

## Produktinformationen

<b>Empfängerkreis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ bestehende kleine und mittelständische gewerbliche Unternehmen (keine Freiberufler)</li> <li>○ Existenzgründer</li> <li>○ Investitionsort in Rheinland-Pfalz</li> </ul>
<b>Verwendungszweck</b>	<p>Begleitung aller gewerblichen Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen</li> <li>- Betriebsmittelfinanzierungen nur zur Aufstockung Warenlager oder zur Deckung von Entwicklungs- und Markteinführungskosten bei neuen Technologien und innovativen Verfahren</li> </ul>
<b>Beteiligungshöhe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beteiligungen von mind. T€ 50 bis max. € 1 Mio.</li> <li>○ Gründung einer ersten selbstständigen Vollexistenz: max. T€ 250</li> <li>○ Entwicklung und Einführung neuer Technologien sowie innovativer Produkte und Verfahren bei etablierten Unternehmen: max. T€ 100</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die MBG beteiligt sich als typisch stiller Gesellschafter.</li> <li>○ Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen sein.</li> <li>○ Das Beteiligungskapital ist begrenzt durch die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals (Eigenkapitalparität).</li> <li>○ Erfüllung Transparenzkriterien, d.h. keine Insolvenzantragspflicht</li> </ul>
<b>Mindestsicherheiten</b>	quotale Garantie der Gesellschafter
<b>Laufzeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ max. 10 Jahre</li> <li>○ Rückzahlung am Ende der Laufzeit zum Nennwert</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Festes Beteiligungsentgelt: 5,75% p.a. des Beteiligungsbetrages</li> <li>○ Variables Beteiligungsentgelt (gewinnabhängig): 2,00% p.a. des Beteiligungsbetrages</li> </ul>
<b>Rechtliche Bestimmung</b>	Richtlinien für Kapitalbeteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen
<b>Hinweis</b>	Stellungnahme der zuständigen Kammer wird von der Bürgschaftsbank eingeholt
<b>Antragstellung</b>	Antragstellung über PDF-Antragsformular möglich
<b>Entscheidung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ bis zu einem Beteiligungsbetrag von T€ 200: Entscheidung durch Geschäftsführung der MBG (an keinen festen Termin gebunden)</li> <li>○ über einem Beteiligungsbetrag von T€ 200: Entscheidung in einer Ausschusssitzung (i.d.R. der zweite Montag im Monat)</li> </ul>

Die Beteiligung wird durch eine Garantie der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz rückgarantiert. Bei Antragstellung der Beteiligung wird die Garantie automatisch mit beantragt.

<b>Garantiehöhe</b>	Verbürgungsgrad: 70%
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 1,05% einmaliges Bearbeitungsentgelt bei Beteiligungsbewilligung, auf den Beteiligungsbetrag zzgl. MwSt., mindestens € 450,-</li> <li>○ 1,05% p.a. laufendes Garantieentgelt auf den Beteiligungsbetrag zzgl. MwSt.</li> </ul>
<b>Entscheidung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ bis zu einem Gesamtbligo von T€ 150: Entscheidung im kleinen Umlaufverfahren (an keinen festen Termin gebunden)</li> <li>○ über einem Gesamtbligo von T€ 150: Entscheidung in einer Ausschusssitzung (i.d.R. der zweite Montag im Monat)</li> </ul>
<b>Beihilfeverordnung</b>	Die Garantie hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenze bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.